

## **Hausordnung der Gästewohnung an der Riedmattstrasse 14, Horw**

Wir heissen Sie als Gast in unserer Wohnung herzlich willkommen und hoffen, dass Sie sich hier wohl fühlen werden. Die Hausordnung enthält Bestimmungen, die notwendig sind, um das Leben in einer Hausgemeinschaft zu regeln.

Wir erwarten von Ihnen:

- Guten Willen, sich in die Gemeinschaft einzuordnen
- Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber den Mitbewohner/innen
- Sorgfalt für die Wohnung und deren Einrichtung

### **Bitte beachten Sie die folgenden Regeln und Hinweise:**

1. Die Wohnung sollte in ordentlichem und sauberem Zustand gehalten werden. Putzmaterial ist vorhanden.
2. In der Küche steht ein Schrank für Esswaren zur Verfügung. Halten Sie ihn sauber und bewahren Sie Esswaren in Behältern auf, damit sich kein Ungeziefer ansiedelt.
3. Für Ihre Wäsche steht eine Waschmaschine im Keller zur Verfügung. Bitte beachten Sie den Waschplan und tragen Sie sich in der Liste ein. Die Waschmaschine und die Waschküche sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.
4. Es dürfen keine Poster und andere Papiere wie Notizen etc. an die Wände und Schränke geklebt oder geheftet werden.
5. Bitte lüften Sie die Wohnung regelmässig, besonders das Badezimmer nach dem Duschen. So kann die Feuchtigkeit entweichen und Schimmelpilz an den Wänden vermieden werden.
6. Beim Verlassen der Wohnung bitten wir Sie, alle Fenster zu schliessen, sodass nicht unnötige Heizenergie verloren geht und auch aus Sicherheitsgründen. Die Wohnungstüre sollte abgeschlossen sein, wenn sich niemand in der Wohnung befindet.
7. Wenn starker Wind oder Regen aufkommt, ziehen Sie bitte die Sonnenstoren ein, damit diese nicht beschädigt werden.
8. In Horw besteht eine Gebührenpflicht für den Abfall. Entsprechende Abfallsäcke können in den lokalen Lebensmittelgeschäften gekauft werden. Falls Sie weniger als 10 Säcke brauchen, können Sie auch welche im Sekretariat kaufen. Um die Abfallmenge zu reduzieren, sollte wieder verwendbares Material wie Papier, Karton, Glas, Dosen, Aluminium, PET Flaschen, Grüngut etc. getrennt und separat entsorgt werden gemäss dem Entsorgungsplan.
9. Das Beherbergen von anderen Personen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis von P. Achleitner (Sekretariat) und nur für kurze Zeit erlaubt. Besucher bezahlen, wenn die Wohnung nicht bereits durch den Eawag-Mitarbeitenden bezahlt wird: Fr. 20.-/Tag für Einzelzimmer, Fr. 10.-/Tag für Doppelzimmer plus Fr. 10.- für Bettwäsche.
10. Es sind keine Haustiere in der Wohnung gestattet.

11. Vermeiden Sie Ruhstörungen während der Nacht (22.00 – 7.00 Uhr).
12. Fahrräder sollten im hauseigenen Fahrradkeller untergebracht werden. Falls Sie einen Autoparkplatz benötigen, setzen Sie sich mit dem Sekretariat (Patricia Achleitner) in Verbindung. Dauerparkieren vor dem Haus ist nicht gestattet.
13. Stellen Sie Beschädigungen oder Mängel fest, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diese möglichst schnell melden (Tel. 058 765 21 11, Sekretariat), damit sofort eine Reparatur veranlasst werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Gästewohnung.

Diese Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages.